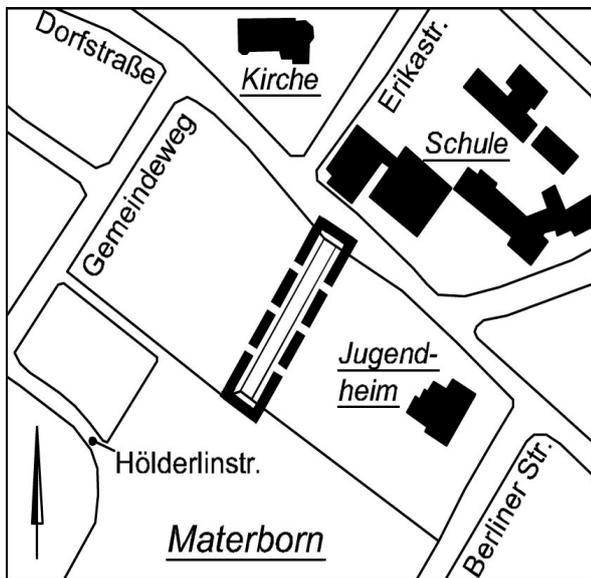




## Widmung einer Verkehrsfläche



Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG-NRW) vom 23.09.1995 (GV.NRW.S1028, 1996 S. 81, 141,216, 355) in der zurzeit gültigen Fassung wird die in der Planskizze markierte Verkehrsfläche zwischen Gemeindeweg und Jugendheim im Bereich der Dorfstraße im Ortsteil Materborn dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Widmung wird auf den Benutzerkreis „Fußgänger“ beschränkt.

Gegen diesen Bescheid kann vor dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, die angefochtene Verfügung und der Widerspruchsbescheid sollen in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Kleve, den 05.09.2013

Der Bürgermeister  
Brauer